



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1995

Dezember 1995

Nummer 12

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugendliche und Kinder!

Die Adventszeit 1995 hat begonnen. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür, und das alte Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Das bedeutet, in Familien, im eigenen privaten Bereich, in öffentlichen Einrichtungen und somit auch im Bereich der Gemeinde St. Egidien wird Rückschau und gleichzeitig Ausschau gehalten.

Die Nutzung und Besiedlung des Gewerbegebietes "Am Auersberg" geht zielgerichtet weiter vorwärts. Die Industriebranche der ehemaligen Nickelhütte ist im wesentlichen abgebrochen und eine Neuverwendung des Geländes in Vorbereitung. Die Gemeindeverbindungsstraße 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Autobahnanbindung und Gemeinde St. Egidien ist gebaut und in Betrieb genommen. Die Wohnungsmodernisierung im kommunalen und im privaten Bereich konnte weitergeführt werden. In den öffentlichen Einrichtungen, wie Mittelschule, Grundschule und Turnhalle wurden ebenfalls Sanierungsarbeiten durchgeführt. Vor uns liegen Aufgaben im Bereich des weiteren Straßenbaus, der Fortführung der Wohnungsmodernisierung, des Ausbaus der Energieversorgung und Erweiterung der Infrastruktur im örtlichen Bereich und in den Gewerbegebieten.

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, daß mit der Unterzeichnung der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lobsdorf und St. Egidien zum 1. 1. 96 ein wesentlicher historischer Schritt im Bestand der beiden Gemeinden vollzogen wird. Wir wissen aber auch, daß wir damit eine große Verantwortung für die Gebiete und die Einwohner beider Ortschaften übernehmen. Wir sind bestrebt, vertrauensvoll miteinander zum Wohle beider Ortschaften das gemeinsame Vorwärtskommen in Angriff zu nehmen.

Die Advents- und Weihnachtszeit ist eine Zeit der Erwartung, des Nachdenkens, der Besinnlichkeit, aber auch gleichzeitig eine Zeit der Vorfreude, der Heimlichkeit und Aktivität zur Vorbereitung des Festes.

Für diese Zeit sowie für den bevorstehenden Jahreswechsel in das Jahr 1996 wünschen wir allen Einwohnern von St. Egidien und Lobsdorf eine recht frohe und gesegnete Zeit sowie für das neue Jahr Gesundheit, alles Gute und Gottes Segen.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Matthias Keller
Bürgermeister





Leuchtende Kinderaugen.

Weihnachtskinnerlied

*Dr Voter kaaft enn Weihnachtsbaam
dr Gung, daar fährt ne rauf,
de Mutter hult es Zuckerzeig,
de Maad, die hänge's drauf.*

*De Mutter bäckt de Weihnachtsstolln
benn Müllerhennerfranz,
se raaneviert is ganze Haus
un ruppt de große Gans.*

*De Maad vergolden Weihnachtsnüß
und hänge Draahle na.
Is Liesel hult ne Leuchter ro,
un's Lenel macht ne raa.*

*Dr Gung daar baut'n Weihnachtsbarg,
er baut ne ganz alla,
aar hot aah schu paar Reh geschnitzt,
ne Stülpner-Karl sei Fraa.*

*An Heilign Obnd nooch'n Neinerlaa
kimmt dr Rupprich in senn Staat,
er sieht ball wie dr Voter aus,
mer hohn de größte Frahd.*

Fr. Emil Krauß

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30. 11. 1995

Auf der Tagesordnung der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung standen 12 Tagesordnungspunkte, wobei zu 5 Beschlüssen gefaßt werden sollten.

Im TOP 1 begrüßte der Bürgermeister alle Anwesenden. Verlas die Tagesordnung, stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest, da 9 der 14 Gemeinderäte anwesend waren.

TOP 2 beinhaltete die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26. 10. 95 gefaßten Beschlüsse.

1. Beschluß: Gewährung eines Liquiditätskredites an die Gemeinde Lobsdorf, unter der Voraussetzung, daß der Antrag auf Eingemeindung von Lobsdorf gestellt wird.
2. Beschluß: Aufhebung des Widerrufs gegen die Rückforderung von Investitionsmitteln durch das RP Chemnitz.
3. Beschluß: Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Vorkaufsrechtsverzicht für die IFA.

Zum TOP 3 verliert der Bürgermeister die Vorlage 40/11/95. Sie beinhaltet den Beschluß zur Grund- und Gewerbesteuer. Um ansiedlungswillige Bürger und Firmen nicht zu verprellen, wird vorgeschlagen, die Hebesätze so zu belassen, wie sie im Vorjahr waren. Da wir gemeinsam mit der Stadt Lichtenstein im Zweckverband verbunden sind und Lichtenstein auch nicht beabsichtigt, ihre Hebesätze zu erhöhen, wurden folgende Hebesätze für 1996 einstimmig beschlossen:

Grundsteuer A	250 v. H.
Grundsteuer B	330 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.

der Steuermeßbeträge.

Die Werte für die Grundsteuer liegen damit im Landesdurchschnitt. Der Gewerbesteuersatz liegt an der unteren Grenze des Landesdurchschnitts.

Zum TOP 4 begrüßte der Bürgermeister Herrn Tauchmann von Sachsen-Consult Zwickau. Er erklärte, daß die Innen- und Außenbereichssatzung zur Genehmigung im RP eingereicht worden sei. Von dort wurden einige Änderungen eingearbeitet, die noch beschlossen werden müßten. Herr Tauchmann erläuterte anhand der Karte von St. Egidien, wo die hauptsächlichsten Änderungen erfolgten. Das Bauen im Innenbereich wird dadurch bei der Antragstellung erleichtert, da nur noch eine Bauanzeige erfolgen muß. Im Außenbereich kann zukünftig nur noch über einen Bebauungsplan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan gebaut werden. Gravierendste Änderung ist eingetreten, indem im Umkreis von 35 m des Friedhofs keine Bebauung mehr erfolgen darf. Außerdem müssen die wasserschutzrechtlichen Belange beachtet werden. Der Beschluß über die Änderung der Innen- und Außenbereichssatzung wurde einstimmig gefaßt.

Da zwischenzeitlich der Bürgermeister von Lobsdorf eingetroffen war, der vom Bürgermeister von St. Egidien herzlich begrüßt wurde, zog man den TOP 8 "Beratung und Beschlußfassung zum Antrag der Gemeinde Lobsdorf zur Eingemeindung nach St. Egidien" vor. Herr Schönfeld, Bürgermeister von Lobsdorf, teilte den Anwesenden mit, daß mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Eingemeindung von Lobsdorf nach St. Egidien beschlossen wurde. Er brachte zum Ausdruck, daß das ein denkwürdiger Tag ist und hofft, daß die Belange von Lobsdorf in St. Egidien nicht vergessen werden. Er zeigt noch einmal auf, was alles nach der "Wende" in Lobsdorf geschaffen wurde und das dies unbedingt erhalten werden müsse.

Anschließend erläuterte der Bürgermeister von St. Egidien den Werdegang der Eingemeindung und verlas die Eingliederungsvereinbarung. Er bringt seine Hochachtung für das in Lobsdorf Geschaffene zum Ausdruck und verspricht, daß es jederzeit ein gutes Miteinander geben wird. Schließlich haben die Lobsdorfer freiwillig diesen Schritt getan, ohne jeden

Druck von St. Egidien Seite. Man werde Lobsdorf in dieser Hinsicht nicht enttäuschen.

In der Diskussion stellte Herr Sonntag ebenfalls die Denkwürdigkeit des Beschlusses fest. Seiner Meinung nach müssen die Sorgen und Nöte der Lobsdorfer ernst genommen werden. Er spricht seinen Dank und seine Anerkennung an die Gemeinde Lobsdorf aus, daß St. Egidien Vertrauen entgegengebracht wird. Herr Dölling schließt sich den Worten von Herrn Sonntag an und schlägt vor, den doch für beide Seiten bedeutenden Tag gemeinsam mit den Bürgern von Lobsdorf und St. Egidien festlich zu begehen.

Nachdem der Antrag der Gemeinde Lobsdorf zur Eingemeindung nach St. Egidien einstimmig beschlossen wurde, unterschrieben die Bürgermeister beider Gemeinden die Eingliederungsvereinbarung. Abschließend dankte Herr Keller allen Beteiligten, die an den Vertragsverhandlungen beteiligt waren, für ihre gute und konstruktive Arbeit. Er dankte ebenfalls Herrn Schönfeld für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Letzte Amtshandlung ist die Unterzeichnung des Kreditvertrages zur Ausreichung des Liquiditätskredites.

Im nächsten TOP ging es um die Erhöhung der Essenpreise für die Schülerspeisung und die Kindereinrichtungen. Frau Neubert erläuterte dazu die Vorlage 38/11/95. Vom Kommunalamt wurde bei der Genehmigung des Haushaltplanes gefordert, die Preise für die Essenportionen zu erhöhen. Er soll mindestens den Naturaleinsatz und die entstehenden Betriebskosten decken. Mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wurden folgende Essengeldpreise beschlossen:

2,80 DM	für Schüler
2,90 DM	für Kinderkrippenkinder (einschl. Frühstück und Vesper)
4,50 DM	z. Z. für Erwachsene und Gäste lt. Sachbezugstabelle)

Im TOP "Eintrittspreise für das Heimatmuseum St. Egidien" lag den Abgeordneten die Vorlage 39/11/95 vor. Sie beinhaltete eine Erhöhung der Eintrittspreise. In diesem Zusammenhang stellte der Bürgermeister klar, daß es schon immer Eintrittspreise gegeben hätte, jedoch wurden diese nicht im Haushaltsplan abgerechnet. Er spricht der engagierten Truppe um Herrn Gottfried Keller, Ortschronist und Leiter des Heimatmuseums, seinen Dank aus und hofft weiterhin auf gute Zusammenarbeit. Die Eintrittspreise wurden im Vorfeld abgestimmt und man hofft, daß diese von den Besuchern akzeptiert werden.

Folgende Eintrittspreise wurden einstimmig beschlossen:

für Erwachsene	2,00 DM
für Kinder und Schüler bis 16 Jahren	1,00 DM
für Besucher mit sächs. Familienpaß	frei
Sonderführung	20,00 DM (liegen im Ermessen des Leiters)

Zum Beschluß der Wasserversorgungssatzung, der im nächsten TOP auf der Tagesordnung stand, führte Herr Keller aus, daß zwar Beratungen mit den zuständigen Stellen stattgefunden hätten, doch liegen noch keine konkreten Aussagen vor. Die Wasserversorgungssatzung muß beschlossen werden, damit man arbeitsfähig wird. Der Abschnitt über die Beiträge solle dabei jedoch ausgeklammert werden. In der Diskussion sprachen sich Herr Sonntag, Herr Kemmesies und Herr Dölling dafür aus, daß der Beschluß erst zur nächsten Sitzung gefaßt werden solle. Der Satzung kann so nicht zugestimmt werden, da sie auf dem KAG basiere. Es müsse erst einmal eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten ge-

funden werden. Dazu müsse sich vor allem das RP Chemnitz positionieren, ebenso die Landesregierung.

Herr Fleischer, der am Freitag, dem 1. 12. 95, in Vertretung für den Bürgermeister an der Versammlung des RZV teilnahm, bekam die Weisung, dem Nachtragshaushalt nicht zuzustimmen, wenn darin die Umlage von 20,00 DM beschlossen werden soll.

Im TOP 9 informierte der Bürgermeister, daß der Prüfbericht des Landesrechnungshofes jetzt im Gemeindeamt vorliegt. Die Prüfung dazu hatte bereits Ende April bis Anfang Mai 1994 stattgefunden. Der Bürgermeister verliest, was damals alles geprüft wurde. Der Prüfbericht kann ab sofort, möglichst mit vorheriger Anmeldung, von den Gemeinderäten eingesehen werden, und man wird sich in einer späteren Sitzung noch einmal mit dieser Thematik befassen. Die Gemeinde hat 4 Monate Frist, zum Prüfbericht Stellung zu nehmen.

Im TOP 10 informierte der Bürgermeister über folgende Punkte:

- am 9. und 10. 12. 1995 findet der Weihnachtsmarkt in St. Egidien statt,
- der Sachsenmarkt findet nach wie vor alle 4 Wochen in St. Egidien statt,
- im Gemeindeamt werden Dauerkarten für die Landesgartenschau in Lichtenstein verkauft,
- per 30. 11. 95 sind in St. Egidien 3035 Einwohner zu verzeichnen,
- Auslage des Bebauungsplanes des GG "Achat" im Gemeindeamt,
- Energieumstellung von 220 auf 380 V erfolgt ab Jahresbeginn für das Mitteldorf, Fertigstellung bis Mitte des Jahres,
- Aussage von Telekom, daß 1996 mit der Verkabelung großflächig begonnen wird und an der Aussage, Ende 1996 sollen 90 % der Antragsteller ihren Anschluß bekommen, festgehalten wird.

Aus der Bevölkerung gab es zu folgenden Problemen Anfragen:

- Kritik gab es zu den Löchern im Neubaugebiet, die durch Erdarbeiten der Telekom entstanden sind. Hier besteht eine echte Unfallgefahr. Hier muß vor allem eine Kennzeichnung der Gefahrenstelle erfolgen.
- Hochachtung gab es von verschiedenen Bürgern für den Entschluß der Gemeinde Lobsdorf zur Eingemeindung nach St. Egidien.
- Kritik gab es ebenfalls für den Zustand der Lungwitzer Straße am Ortseingang von Niederlungwitz kommend und am Zustand des oberen Teils des Mühlgrabens.
- Herr Gottfried Keller nahm noch einmal zur Erhöhung der Eintrittspreise Stellung und hofft, daß das Heimatmuseum dadurch nichts von seiner Anziehungskraft verlieren werde. Da sämtliche Leistungen von seiner Seite aus ehrenamtlich ausgeführt werden, hoffe er, daß die Preise so gehalten werden könne.

Damit endete der öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

M. Heidel

Eingliederungsvereinbarung

zwischen
der Gemeinde Lobsdorf,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Schönfeld
und
der Gemeinde St. Egidien,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Keller

Präambel

Aufgrund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, in Verantwortung für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zum Wohle ihrer Bürger schließen die Gemeinde Lobsdorf und die Gemeinde St. Egidien folgende Eingliederungsvereinbarung:

§ 1

Eingliederung

Die Gemeinde Lobsdorf wird in die Gemeinde St. Egidien eingegliedert.

§ 2

Rechtsnachfolge

Die Gemeinde St. Egidien ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Lobsdorf.

§ 3

Ortsteilname; Wahrung der Eigenart

Der Gemeinename der Gemeinde Lobsdorf bleibt als Ortsname der Gemeinde St. Egidien bestehen. Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das kulturelle Leben in der Gemeinde Lobsdorf sollen erhalten bleiben und sich auch weiter frei und ungehindert entfalten können.

Insbesondere sind die vorhandenen Vereine und kirchlichen Einrichtungen zu erhalten und auch weiterhin zu fördern.

§ 4

Einwohner und Bürger

(1) Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Lobsdorf werden mit der Eingliederung in die Gemeinde St. Egidien deren Bürger und Einwohner.

(2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Lobsdorf wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde St. Egidien angerechnet.

(3) Im übrigen haben nach der Eingliederung alle Bürger und Einwohner im Verhältnis zur Gemeinde St. Egidien die gleichen Rechte und Pflichten. Dies gilt insbesondere für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen im Rahmen geltender Bestimmungen.

§ 5

Ortsrecht

(1) Das Ortsrecht der Gemeinde Lobsdorf bleibt bis zum 31. 12. 1998 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der Gemeinde St. Egidien ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt. Die Anpassung des Ortsrechts der Gemeinde Lobsdorf an das Ortsrecht der Gemeinde St. Egidien hat spätestens bis zum 31. 12. 1998 zu erfolgen.

(2) Die Gemeinde St. Egidien führt die für das Jahr 1995 erlassene Haushaltssatzung der Gemeinde Lobsdorf fort. Sie ist befugt, für diese Satzung Nachtragssatzungen zu erlassen. Das Recht, eine neue Haushaltssatzung zu erlassen, bleibt unberührt.

(3) Die Hauptsatzung, die Bekanntmachungssatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Lobsdorf treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.

(4) Rechtsverbindliche Flächennutzungspläne der Gemeinde Lobsdorf bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Gemeinde St. Egidien in Kraft und werden im Rahmen der Gesamtplanung weitergeführt. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Die Gemeinde St. Egidien kann begonnene Aufstellungsverfahren der Gemeinde Lobsdorf für die in Satz 2 genannten Satzungen fortführen.

(5) Absatz 4 gilt für Dorfentwicklungspläne.

§ 6

Gemeindevertretung

Vom Gemeinderat der Gemeinde Lobsdorf treten alle Gemeinderäte für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien über.

§ 7

Außenstelle der Gemeindeverwaltung

Für das Gebiet der Gemeinde Lobsdorf wird in Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien eine Außenstelle der Gemeindeverwaltung St. Egidien eingerichtet. Sie dient den Einwohnern des Ortsteiles Lobsdorf als Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung. Personal- und Sachausstattung unterliegen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Näheres regelt der Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien durch die Dienstweisung.

§ 8

Überleitung der Bediensteten

(1) Die Bediensteten der Gemeinde Lobsdorf, d. h. Angestellte und Arbeiter, werden in entsprechender Anwendung der für Beamte geltenden Vorschriften (§§ 128 bis 132 des Beamtenrechtsrahmengesetzes) übergeleitet.

(2) Die im Dienst der Gemeinde Lobsdorf zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie in der Gemeinde St. Egidien verbracht worden wären. Den Beschäftigten wird bei gleicher Eignung und Leistung der gleiche Aufstieg gewährleistet.

(3) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Lobsdorf keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit es nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen.

§ 9

Infrastruktureinrichtungen

(1) In dem Gebiet der Gemeinde Lobsdorf sind von der Gemeinde St. Egidien alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsfürsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner durchzuführen. Hierzu sind folgende Investitionsmaßnahmen zu beginnen oder fortzuführen:

1. Kuhschnappler Weg
2. Erstellung eines neuen Oberflächenbelages für die Obere Dorfstraße

(2) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der Gemeinde St. Egidien entsprechen.

(3) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Lobsdorf keine Entscheidung treffen, die ihrer finanziellen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.

§ 10

Verwendung staatlicher Förderung, Investitionen

(1) Die Gemeinde St. Egidien wird Fördermittel für Gemein-
deeingliederung nach Maßgabe des Finanzausgleichsgeset-
zes 1996 beantragen. Die zufließenden Zuwendungen des
Freistaates Sachsens sind anteilig im jeweiligen Territorium
zu investieren.

(2) Von den im Vermögenshaushalt der Gemeinde St. Egidien
für Investitionen eingestellten Haushaltsmitteln ist in den
Jahren 1996 bis 2000 einschließlich ein der Einwohnerzahl
der Gemeinde Lobsdorf entsprechender Anteil für Vorhaben
in der eingegliederten Gemeinde Lobsdorf vorzusehen. Das
gleiche gilt für Erlöse aus Veräußerungen des Vermögens der
eingegliederten Gemeinde Lobsdorf.

§ 11

Nahverkehr

Die Gemeinde St. Egidien wird gegenüber den Trägern des
öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinwirken, daß
zwischen der Gemeinde Lobsdorf und der Gemeinde St.
Egidien bedarfsgerechte Nahverkehrsverbindungen geschaf-
fen werden. Dies gilt insbesondere für den Schülerverkehr.

§ 12

Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Lobsdorf wird als selbständige
Feuerwehr beibehalten und ordnungsgemäß unterhalten.

§ 13

Archiv

Das archiwwürdige Schriftgut der Gemeinde Lobsdorf wird
unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils gel-
tenden Aktenordnung getrennt als eigene Abteilung des Archivs
der Gemeinde St. Egidien geführt.

§ 14

Regelung von Einzelfragen

(1) Die Gemeinde St. Egidien garantiert den Fortbestand des
Lobsdorfer Freibades, soweit keine rechtlich zwingenden
Erfordernisse entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde St. Egidien gewährleistet den Fortbestand
der kommunalen Einrichtung "Turnhalle" als Gemein-
schaftseinrichtung für das kulturelle Leben in Lobsdorf. Sie ist
für alle Lobsdorfer Vereine offen.

(3) Die Räumlichkeiten für den Jugendclub in der Turnhalle
von Lobsdorf sind auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.
Sollte es aus rechtlichen Gründen erforderlich werden, dem
Jugendclub diese Räumlichkeiten zu kündigen, so sind andere
Räumlichkeiten dem Jugendclub anzubieten. Der evtl. not-
wendige Ausbau ist durch die Gemeinde zu finanzieren.

(4) Die in den Punkten 1 - 3 des § 14 geregelten Einzelfragen
sind mit einem Betreibervertrag zu untersetzen.

§ 15

Streitvertretung

(1) Diese Vereinbarung wurde im Geist der Gleichberechtigung
und Vertragstreue geschlossen. Auftretende Unstim-
migkeiten sind in diesem Sinne gütlich zu regeln.

(2) Für die Dauer von 5 Jahren, ab Wirksamwerden dieser
Vereinbarung, werden Herr Joachim Winkler und Herr Mar-
tino Zergiebel als Streitvertreter für die Gemeinde Lobsdorf
benannt.

(3) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Bera-
tung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 16

Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teil-
weise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder
ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlie-
ren, soll hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen
der Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt
soweit sich herausstellen sollte, daß die Vereinbarung eine
Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestim-
mungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene
Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am
nächsten nahekkommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt
haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung
gewollt hätten, sofern sie bei Abschluß der Vereinbarung den
Punkt bedacht hätten.

§ 17

Wirksamwerden

Diese Vereinbarung wird am 1. 1. 1996 wirksam.

St. Egidien,
den 30. November 1995

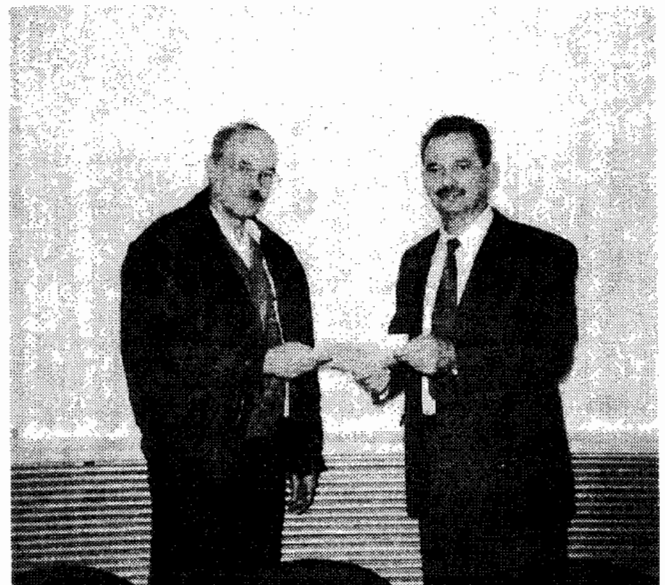
St. Egidien,
den 30. November 1995

Für die Gemeinde Lobsdorf
aufgrund des Beschlusses
des Gemeinderates Lobsdorf
vom 30. 11. 95 Nr. 1/15/11/95

Für die Gemeinde St. Egi-
dien aufgrund des Be-
schlusses des Gemein-
rates St. Egidien vom
30. 11. 95 Nr. 41/11/95

Schönfeld
Bürgermeister

Keller
Bürgermeister



Die Unterzeichnung des Eingliederungsvertrages erfolgte
durch die Bürgermeister beider Orte.

Zur Eingliederung von Lobsdorf

Als Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung freuen wir uns,
daß sich die Gemeinde Lobsdorf für ein zukünftiges Zusam-
mengehen mit St. Egidien entschlossen hat. Dies wurde ver-
traglich in der Sitzung des Gemeinderates am 30. 11. 95
besiegelt. Bereits gewachsene Verbindungen beider Orte
wurden somit politisch festgeschrieben und ein gemeinsamer
Vertrag zur weiteren Zusammenarbeit unterschrieben.

Das bereits vorhandene Zusammenspiel beider Gemeinden

zur Nutzung von Einrichtungen (z. B. Grund- und Mittelschule, Arztpraxen, ÖPNV, Sparkasse, Einkaufsstätten u. a. m. werden gemeinsam genutzt. Diese Beziehungen werden zukünftig verwaltungstechnisch noch verstärkt werden.

Welche Änderungen werden sich für den Lobsdorfer Bürger ergeben?

Die St. Egidierer Verwaltungsämter werden im wesentlichen für Ihre Probleme zuständig sein:

- Meldeamt
- Bauamt
- Gewerbeamt
- Sozialamt
- Ordnungsamt
- Wohngeldstelle
- Kämmerei

Das Standesamt bleibt vorübergehend noch in Hohenstein-Er. Die Umverlegung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Als Ansprechpartner und als Ausdruck für Bürgernähe wird auch zukünftig an den Öffnungstagen Frau Geiler in Lobsdorf für Sie sein.

Bei Einzahlungen an die Gemeinde, bitten wir die Lobsdorfer Einwohner, zukünftig die Konto-Nr. von St. Egidien zu benutzen.

Kreissparkasse Hoh.-Er.
BLZ: 870 559 92
Konto-Nr.: 37135243

Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Achat" Teil I, Kerngelände

Der Zweckverband Gewerbegebiet "Am Auersberg/Achat" macht hiermit bekannt:

In der Sitzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" am 27. 11. 1995 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes "Achat" Teil I, Kerngelände sowie dessen Auslegung beschlossen.

Begründung:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB, um die städtebauliche Entwicklung auf dem früheren Betriebsgelände der Nickelhütte zu ordnen. Der Zweckverband "Am Auersberg/Achat" besitzt formelle Planungskompetenz gem. § 205 BauGB, da ihm diese von den verbandsangehörigen Gemeinden St. Egidien und Stadt Lichtenstein mit Erlaß der Verbandssatzung übertragen worden ist.
2. Für das Plangebiet gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Zulassung nach § 34 BauGB kann wegen der Eigenart des Plangebietes und der hierin bereits verwirklichten Vorhaben kein geeignetes Regelungsinstrument sein, um eine angemessene städtebauliche Weiterentwicklung des Gesamtgebietes sicherzustellen, insbesondere auch im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Belange der örtlichen Gesamtentwicklung und der ausgewogenen Abpufferung zur freien Landschaft. Eine städtebaulich abgewogene Ordnung kann nur durch einen Bebauungsplan erreicht werden, der damit iSd. § 1 Abs. 3 BauGB auch erforderlich ist.
3. Den beiden Abschnitten (BAB I und BAB II) für eine

Überplanung des Teilverbandsgebietes "Achat" liegt hieran nachfolgende planerische Gesamtkonzeption zugrunde:

Der Bebauungsplan bezweckt die Sicherung und Fortentwicklung des Plangebietes als zusammenhängendes, verkehrs- und gleiserschlossenes Industrie- und Gewerbegebiet. Es dient der Bewältigung der durch die gewerbliche und industrielle Nutzung aufgeworfenen planerischen Konflikte, insbesondere der Abpufferung zu dem südlich angrenzenden Wohngebiet sowie zur nördlich freien Landschaft. Zugleich sollen etwaige Altlastenprobleme sukzessive nach Vorliegen der notwendigen Sanierungskonzepte bewältigt werden. Unterstützt werden die Chancen für eine wirtschaftlich umsetzbare Revitalisierung der Industriefläche dabei vor allem durch die gezielte Nutzung der nun bestehenden direkten Anbindung zur BAB 4.

Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplanes im **Bauamt der Gemeindeverwaltung St. Egidien** in der Zeit vom

27. 12. 1995 bis 29. 1. 1996

einzu sehen und Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen zum Bebauungsplan können schriftlich oder zur Niederschrift während der bekannten Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung St. Egidien vorgebracht werden.

St. Egidien, d. 5. 12. 1995

Wolfgang Sedner
Vorsitzender



Öffentlich-rechtlicher Zweckverband gemäß §§ 44 f. Sächs. über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 9. 8. 1993 (GVBl. S. 815) mit der zuletzt vom Landratsamt Chemnitz am 6. 12. 1994 genehmigten Verbandssatzung mit der Zwecksetzung der Überplanung und Entwicklung der Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" in St. Egidien.

Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sehr herzlich lade ich Sie zu einer öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" für

Dienstag, dem 19. 12. 1995, 18.00 Uhr,

ein.

Ort: Ratssaal der Stadtverwaltung Lichtenstein

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie Benennung von zwei Vertretern der Verbandsversammlung, welche die Niederschrift mitzeichnen
 2. Feststellungsbeschluß über die Jahresrechnung 1994 des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO
 3. Sonstiges
- Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Sedner, Vorsitzender

Der RZV Wasserversorgung informiert

**Kundenbetreuung zum Gebühreneinzug
Trinkwasser zieht um - Vom 17. 11. 1995 bis
4. 12. 1995 keine Kundensprechtag**

Die zentrale Kundenbetreuung des RZV Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau, wir im Interesse der Kunden von Lugau, Flockenstraße 28 an die Standorte der zuständigen Meisterbereiche verlegt. Aufgrund des Umzuges und zugleich der Umstellung auf ein neues Abrechnungssystem ist in der Zeit vom 17. 11. 1995 bis 4. 12. 1995 keine Kundenbetreuung möglich. Wir bitten die Kunden höflichst, in dieser Zeit nicht beim RZV vorzusprechen bzw. von Telefonaten bzgl. Gebühreneinzug abzusehen.

Sprechzeiten in den Meisterbereichen ab 5. 12. 1995 sind:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

Meisterbereich Hohenstein-Er.

Kundenbetreuerin: Frau Schubert

August-Bebel-Straße

09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723/497417

Fax: 03723/497411

(Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Heinrichsort, Hohenstein-Er., Cursbachtal, Lichtenstein, Oberlungwitz, St. Egidien, Wüstenbrand, Kuhschnappel, Lobsdorf)

Die Kundenbetreuung zum Gebühreneinzug **Fäkalien** des RZV für das 1. Halbjahr 1995 bleibt vorerst weiterhin am Standort Lugau.

Kundenbetreuerin: Frau Schlesier, Flockenstraße 28
09385 Lugau
Tel.: 037295/2561
Fax: 037295/2659

Im Gemeindeamt St. Egidien liegen Havarie- und Notfallpläne des RZV und AZV aus.

Information

zur Regelung der Öffnungszeit am 24. Dezember, der dieses Jahr auf einen Sonntag fällt

In der Sitzung am 8. 11. 95 beschloß der Kreistag die Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an einem 24. Dezember, der, wie in diesem Jahr, auf einen Sonntag fällt.

So haben die Verkaufsstellen die Möglichkeit, am **24. Dezember 1995**, in der Zeit von **8.00 bis 11.00 Uhr** die Geschäfte zu öffnen.

Dies betrifft konkret die Verkaufsstellen für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen, Bäcker- und Konditoreiwaren sowie Wurst- und Fleischwaren, Blumen und Zeitungen sowie Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel anbieten, bzw. Verkaufsstellen, die Weihnachtsbäume abgeben.

Engling
Sachbearb. Gewerbe

Essengelderhöhung für Schülerspeisung und in den Kindereinrichtungen

Neue Preise ab 1. 1. 96:

Schülerspeisung/Kindergarten	2,80 DM/Portion
Kinderkrippe (einschl. Frühstück, Vesper)	2,90 DM/Portion
für Erw. und Gäste	4,50 DM/Portion

(Preis jährl. veränderbar, lt. Sachbezugstabelle)

Neubert
Amtsleiterin

Faschingssaison 1995/1996

Am 11. November 1995 war es wieder soweit. Wie allorts fand auch in St. Egidien bei strahlendem Sonnenschein die Eröffnung der 24. Tillinger Faschingssaison 1995/1996 statt. Am Vormittag bereits trafen sich der Elferrat und das Prinzenpaar in dem ehrwürdigen Gasthof "Zum Schwan", welcher unter Leitung der Vorsitzenden des Tillinger Faschingsvereins e. V., Frau Brigitte Petermann, konstituierte sich der Elferrat und begrüßte auch das Prinzenpaar Andre II. und Katja die I. mit großem Beifall. Hier wurden nochmals der Fahrplan und Ablauf des 11. 11. und der kommenden Veranstaltungen für die 24. Faschingssaison festgelegt und bestätigt. Danach begab man sich bereits in guter Stimmung zum Rathausvorplatz, wo pünktlich am 11. 11. 11 Uhr 11 Bürgermeister Matthias Keller den Elferrat und das Prinzenpaar herzlich willkommen hieß. In herzlichen Worten sprach Bürgermeister Keller zu den angetretenen Elferratsmitgliedern indem er sagte: "Es ist nun seit Jahren auch in unserem Ort zu einer festen und guten Tradition geworden, jeweils am 11. 11. 11 Uhr 11 dem Prinzenpaar für die gesamte Faschingssaison den Schlüssel für die Machtausübung zu übergeben." Bürgermeister Keller wünschte nach der Übergabe des Amtsschlüssels allen Beteiligten und fleißigen Helfern der 24. Faschingssaison viel Humor, ein gutes närrisches Volk und für alle kommenden Veranstaltungen ein gutes Gelingen.

Dann lud Herr Keller den Elferrat und das Prinzenpaar zu einem Umtrunk mit Sekt ein. Bei voller Stimmung erklang erstmalig das neue Faschingslied: "Volltreffer - Volltreffer - heute geht's rund" aus vollen Kehlen. Das Faschingslied ist auch das Thema zu allen Veranstaltungen. Bei dieser zwanglosen Unterhaltung waren auch die Amtsleiterin für Kultur und Soziales Frau Birgit Neubert mit anwesend. Am Abend fand dann in der neu rekonstruierten Jahnturnhalle ein Tanzabend für alle Bürger des Ortes statt, zu der die "Rollys Disko" und Live-Musik für Stimmung sorgten. Für die kommenden Veranstaltungen werden wiederum Höhepunkte für das närrische Volk geboten. Bereits jetzt haben die Gardemädchen, der Elferrat, Kindertanzgruppe und die Saalpolizei noch fleißig zu tun, um wie immer, auch in Tilling Humor, Stimmung und Ausgelassenheit in der 24. Saison zu einen Höhepunkt werden zu lassen.

Der erste närrische Auftakt mit vollem Programm ist am 2. 2. 1995 bei dem beliebten Rentnerfasching. Am 3. 2., 10. 2. und am 17. 2. finden dann alle anderen abendlichen Veranstaltungen in der Jahnturnhalle statt. Zu erwähnen sei noch, daß für die Kinder am 11. 2. wiederum der Kinderfasching stattfindet,

wobei wieder allerlei Überraschungen die Kinderherzen erfreuen werden.

Somit können wir sagen, daß die 24. Faschingssaison sicherlich kunterbunt ausläuft mit dem bekannten Schlachtruf des Tillinger Faschingsvereins mit einem dreifachen "Hunds-Mess" nachhaltige Erinnerungen hinterläßt.

Horst Tauber
Ehrenmitglied des Tillinger
Faschingsvereins e. V.



Schlüsselübergabe an das Prinzenpaar durch den Bürgermeister.



Der Elferrat in seiner 24. Saison.

Horst Tauber

Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V.

Dank an Firmen HELOT und SCHUMANN aus St. Egidien

Seit Mai diesen Jahres besteht für die Mitglieder der Sport- und Spielvereinigung St. Egidien die Möglichkeit der Nutzung der Kegelbahn der ehemaligen Nickelhütte. Von den Sportfreunden unseres Vereines, aber auch von anderen Kegelfreunden, wird diese Gelegenheit seitdem intensiv genutzt. Mit Einbruch der kalten Jahreszeit trat das Problem der fehlenden Beheizung der Anlagen in Erscheinung. Eine lang-

fristige Lösung war aufgrund des leider immer noch vorgesehenen Abrisses bzw. der Umfunktionierung des Gebäudes nicht zu erwarten. Deshalb suchte man nach einer kurzfristigen Übergangslösung. Unkomplizierte und schnelle Hilfe leisteten dabei zwei im Ort ansässige Firmen. Die Firma HELOT Heiz- und Austrocknungsgeräte GmbH stellte eine mobile Heizungsanlage auf und die Firma Schumann Brennstoffe GmbH lieferte das notwendige Heizöl. Die daraus entstehenden Miet- bzw. Heizölkosten wurden von beiden Firmen als Spende für den Sportverein erlassen. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Übungsleiter für das Vorschulturnen gesucht

Bei Sport und Spiel sind unsere Vorschulkinder jeden Dienstag in zwei Durchgängen begeistert bei der Sache. Mit großem Engagement und viel Mühe werden diese Übungsstunden von Frau Friedrich und Frau Burghardt vorbereitet und durchgeführt. Beide Frauen haben mit der SSV St. Egidien einen Vertrag über die Aktion 55 des Freistaates Sachsen. Da die Weiterführung des Projektes in dieser Form ab Februar 1996 nicht mehr möglich ist (beide Frauen sind dann aufgrund der Altersgrenze nicht mehr anspruchsberechtigt), ist die Aufrechterhaltung der beiden Kindergruppen gefährdet. Wir bitten daher alle Interessenten, die gern als Übungsleiter tätig sein möchten und Lust hätten, die Kinder zukünftig zu betreuen, sich dringend beim Verein zu melden. Bedingungen für die Aktion 55 sind, daß der Übungsleiter zwischen 55 und 60 Jahre alt ist und sich entweder im Vorruhestand oder in der Arbeitslosigkeit befindet.

Aber auch außerhalb dieser Aktion ist die Tätigkeit als Übungsleiter im Verein natürlich möglich. In diesem Fall schließt der Verein eine Vereinbarung mit dem Übungsleiter ab, worin finanzielle Entschädigung und Gewährleistung des Versicherungsschutzes geregelt werden. Wir hoffen sehr, jemanden für diese zwar zeitaufwendige aber schöne und dankbare Aufgabe zu finden, denn die Auflösung des Vorschulturnens wäre außerordentlich bedauerlich.

Frau Friedrich und Frau Burghardt möchten wir genauso wie Frau Kristek, unter deren Leitung die Gruppen vor 3 Jahren gebildet wurden, recht herzlich für ihre Arbeit danken.

Dank für geleistete Unterstützung

Allen Funktionären, Abteilungsleitern und Förderern unseres Sportvereins möchte der Vorstand der SSV für die im Jahr 1995 geleistete Arbeit und Unterstützung herzlich danken. Besonderer Dank gilt den folgenden Firmen:

Universal Bau GmbH	St. Egidien
Kleizer Bauunternehmen	St. Egidien
Klempnerei Müller	Rüsdorf
HELOT Heiz- u. Austrockn.-geräte GmbH	St. Egidien
Schumann Brennstoffe GmbH	St. Egidien
Reimann Autoservice	St. Egidien
Zweirad Schubert	St. Egidien
Fleischerei & Pension Müller	St. Egidien
Schlenzog & Schreckenbach	St. Egidien
Deutsche HERAKLITH AG	St. Egidien
Getränkhandel Dörr	St. Egidien
Schlosserei Reinhold	St. Egidien
Tischlerei Kania	St. Egidien
TERRANOVA Finanzber. GmbH	Hohenst.-Er.
GEBERIT Lichtenstein GmbH	Lichtenst.
Fußbodengestaltung Schatz	St. Egidien

Nürnberger Quelle und Elektro
Raiffeisen Handelsgenossenschaft
Bauhof Redlich
Tillinger Fensterbau GmbH

St. Egidien
St. Egidien
St. Egidien
St. Egidien

Ines Fischer

Informationen

Entsorgungstermine

21. 12. 1995	Bioabfall
29. 12. 1995	Hausmüll
21. 1. 1996	gelbe Tonne / Sack

Markttag

Am Sonnabend, dem 27. 1. 1996, findet in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr der nächste "Sachsenmarkt" auf dem Turnhallenplatz statt.

Entgegen einer anderen lautenden Mitteilung der "Freien Presse" vom 11./12. 11. 1995 teilen wir Ihnen mit, daß der "Sachsenmarkt" auch zukünftig in St. Egidien regelmäßig am 4. Samstag im Monat auf dem Turnhallenplatz stattfindet.

Hähnchen-, Puten- und Lammkeulenverkauf

Jeweils freitags ab 9.00 Uhr findet ein Verkauf mit o. g. Sortiment statt.

Ort: Parkplatz neben der Kinderkombi, Bahnhofstr.

Veranstaltungen der Volkssolidarität

Die Volkssolidarität bietet zu den nachstehend genannten Terminen ein zusätzliches Angebot als Skat- und Rommé-Nachmittag an. Bei Bedarf ist auf Wunsch auch ein Tanznachmittag durchaus möglich.

Die nächsten Termine: 11. u. 25. 1. 1996
8. u. 22. 2. 1996
7. u. 21. 3. 1996

Ort: Nebenraum der Jahnturnhalle

Freie Gärten

Die Gartensparte "Berg und Tal" e. V. St. Egidien hat in der Anlage ab Januar 1996 3 Gärten frei. Interessenten melden sich bitte bei Heinz Gräfe, Schulstr. 19 R, St. Egidien.

Das Heimatmuseum

Unser Heimatmuseum hat am 6. Januar 1996 von 13.00 bis 18.00 Uhr wieder geöffnet. Allerdings nicht bei Temperaturen unter 5 Grad minus.

Als neues Exponat ist ein **Garnaufwickler** zu bewundern, der nach 40 Umdrehungen ein Glockenzeichen von sich gibt. Ein Zeichen, daß die **Zahle** voll ist.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen "Tillin-

gern", die durch ihren Besuch die Anerkennung des mit viel Elan und Einsatzbereitschaft erweiterten kulturellen Erbes unseres Dorfes bezeugt haben. Besonderen Dank gilt den Firmen

Kompressorenbau Tischendorf
und der Baufirma "Kleizer".

Beide Betriebe haben uns bei der Beschaffung von größeren Exponaten durch den kostenlosen Transport von auswärts sehr unterstützt.

G. Keller

Herrenloses Fahrrad

Im Grundstück der Fam. Werner Wienhold, Lungwitzer Str. 103, steht seit geraumer Zeit ein braunes Herrenfahrrad (IFA). Fahrrad-Nr.: 96069 G
Wer vermißt dieses Rad?

Das Erdgas-Infomobil kommt

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit einer speziellen Beratungsaktion möchten wir Sie über den Erdgaseinsatz zum Kochen, zur Warmwasserbereitung und zum Heizen informieren. Dazu sind wir mit unserem Infomobil in der Zeit vom **8. 1. 1996 bis zum 9. 1. 1996** für Sie da. Standort: Parkplatz am Rathaus.

Zu den Sprechzeiten von 10.00 bis 18.00 Uhr können Sie uns besuchen.

Nutzen Sie die Möglichkeit der kostenlosen Beratung durch unsere Energieberater zur Anwendung des sicheren, sparsamen und umweltschonenden Erdgases.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Erdgas Südsachsen GmbH

Änderung der Öffnungs- und Sprechzeiten

vom 27. 12. bis 29. 12. 1995 im Gemeindeamt St. Egidien

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Ihnen bekanntgeben, daß in o. g. Zeit nur für dringende Fälle das Gemeindeamt geöffnet ist.

Öffnungszeiten der Meldestelle:

28. 12. 1995 9.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaft Standesamt im Gemeindeamt:

27. 12. 1995 9.00 - 11.30 Uhr

28. 12. 1995 9.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

29. 12. 1995 9.00 - 11.30 Uhr

bei Standesbeamtin Frau Gräfe
Schulstraße 19 R
09356 St. Egidien

Sprechzeit des Bürgermeisters fällt am 28. 12. 1995 aus, nächster Sprechtag: 4. 1. 1996.

E. Gräfe

Bio-Müllentsorgung in St. Egidien

Der kostenlose Versuch zur Bio-Müllentsorgung in St. Egidien läuft zum 31. 12. 1995 aus. Der Landkreis wird vorbehaltlich der Bestätigung des Kreistages am 13. 12. 1995 die Bio-Müllentsorgung weiterführen.

Zur Finanzierung der Bio-Müllkompostierung ist es erforderlich, für die Bio-Mülltonne, die im Landkreis verwendete Gebührenmarke für Restmüllgefäße zu verwenden. Wir möchten daraufhinweisen, daß ab 1. 1. 1996 nur Gefäße mit gültiger Banderole entsorgt werden. Das gilt für die Übergangszeit bis zur Einführung der Bio-Mülltonne für den gesamten Landkreis Chemnitzer Land.

Dauerkartenvorverkauf zur 1. Sächsischen Landesgartenschau 1996

Ab sofort findet in der Gemeindeverwaltung St. Egidien/Abt. Sozialamt der Verkauf für die Dauerkarten zur 1. Sächsischen Landesgartenschau statt. Die Karten bieten wir während den festgelegten Öffnungszeiten an.
(Mo 9.00 - 11.30 Uhr, Di 9.00 - 11.30 und 14.00 - 16.00 Uhr, Do 9.00 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr)

Die Dauerkarten für Erwachsene kosten im Vorverkauf 70,- DM. Die Dauerkarte für Begünstigte kostet im Vorverkauf 50,- DM. (Darunter zählen z. B.: Schüler, Lehrlinge, Studenten, Wehr- u. Ersatzdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger sowie Schwerbeschädigte.)

Familien mit einer beliebigen Zahl von Kindern bis 18 Jahren können die Dauerkarten für 120,- DM erwerben. Dabei wird jedes Familienmitglied seine eigene Karte erhalten. Wie die Landesgartenschau GmbH informiert, ist die Dauerkarte personengebunden und nicht übertragbar. Nicht inbegriffen im Dauerkartenpreis ist die Gebühr für das Parken auf den Landesgartenschau-Parkflächen.
Der Kartenvorverkauf erfolgt bis 26. März 1996.



Im Stadtpark Lichtenstein.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

Alfred Fiebig	am 16. 12. zum 74. Geburtstag
Irmgard Spindler	am 17. 12. zum 74. Geburtstag
Doris Kraus	am 17. 12. zum 74. Geburtstag
Kurt Strakosch	am 20. 12. zum 76. Geburtstag
Ingeburg Reinhold	am 20. 12. zum 70. Geburtstag
Hermann Hoyer	am 21. 12. zum 74. Geburtstag
Herbert Thost	am 24. 12. zum 74. Geburtstag
Hilde Uhlmann	am 24. 12. zum 73. Geburtstag
Brunhilde Roßner	am 26. 12. zum 75. Geburtstag
Erna Pörnig	am 26. 12. zum 90. Geburtstag
Helmut Haug	am 29. 12. zum 76. Geburtstag
Else Nobis	am 30. 12. zum 86. Geburtstag
Arno Gröber	am 31. 12. zum 75. Geburtstag
Fritz Weise	am 31. 12. zum 74. Geburtstag

1996

Herbert Vogel	am 1. 1. zum 87. Geburtstag
Erika Otto	am 3. 1. zum 75. Geburtstag
Martha Scheibner	am 4. 1. zum 76. Geburtstag
Lisa Pfeifer	am 4. 1. zum 70. Geburtstag
Herta Müller	am 5. 1. zum 82. Geburtstag
Ilse Wienhold	am 8. 1. zum 78. Geburtstag
Erhard Matzke	am 8. 1. zum 74. Geburtstag
Elly Herold	am 8. 1. zum 82. Geburtstag
Gerhard Müller	am 9. 1. zum 72. Geburtstag
Heinz Pfüller	am 10. 1. zum 73. Geburtstag
Elfriede Franke	am 11. 1. zum 74. Geburtstag
Stefan Pfeifer	am 12. 1. zum 75. Geburtstag
Walter Pöker	am 12. 1. zum 78. Geburtstag
Erna Töpfer	am 12. 1. zum 75. Geburtstag
Siegfried Rauh	am 14. 1. zum 71. Geburtstag
Kurt Kramer	am 14. 1. zum 71. Geburtstag

Lobsdorf

Fritz Wendler	am 3. 1. zum 81. Geburtstag
---------------	-----------------------------



Historisches

Woher kommt der Knecht Ruprecht?

Der Weihnachtsmann, der in diesen Tagen seinen Sack mit mancherlei neuzeitlichen Geschenken füllt, hatte früher hauptsächlich

"Äpfel, Nüss' und Mandelkern"

für folgsame Kinder darin versteckt. Aber er war nicht immer der freundliche, Gaben austeilende Mann. Er hatte auch eine Rute bei sich und das ist auch bis heute bei einem "echten Ruprecht" so geblieben.

In alten Akten kann man darüber folgendes lesen:
Die Rute als Strafmittel war einst das wichtigste Beiwerk dieses bösen Mannes, der alle Kinder strafte, die nicht beten konnten. Und der Sack diente nicht nur dazu, mitgebrachte Gaben zu verteilen, sondern die ärgsten kleinen Sünder hinein-zustecken und mitzunehmen.

So war es noch im 18. Jahrhundert ein wahrhafter **Kinderschreck** und noch früher ganz allgemein ein Dämonenschreck, der um die Jahreswende die unheilbringenden Geister abwehren sollte. Da im Mittelalter das Christfest zugleich den Jahresanfang darstellte, wurde dieser rauhe Neujahrsbote im Laufe der Zeit auf Weihnachten übertragen.

Daß dieser garstige Geselle aber zum **Knecht Ruprecht** wurde, ist auf das Tanzwunder von Kölbick bei Bernburg zurückzuführen. Es erregte seiner Zeit ungeheures Aufsehen. In der Weihnacht des Jahres 1020 ereignete sich dieses Wunder. Da wurde nämlich der Priester Ruprecht durch eine vor der Kirche tanzende und lärmende Schar von Bauern in seinem Gottesdienst gestört. In seinem Ärger darüber sprach er über sie den Fluch aus, daß sie ein ganzes Jahr ununterbrochen weiter tanzen sollten. Der Sage nach ging dieser Fluch buchstäblich in Erfüllung. Ohne zu essen, zu trinken oder zu schlafen, in Regen und Schnee, auch unter der glühenden Sonne tanzten sie fort. Ein Mann, der seine Schwester vom Tanze fortreißen wollte, ergriff sie, doch er riß ihr den Arm vom Leibe. Einarmig tanzte sie weiter. So tanzten alle Tag und Nacht und wurden nicht müde dabei. Unter ihren Füßen bildete sich schließlich eine Grube, die ihnen bis an den Gürtel ging. Als das Jahr vorüber war, kam der Bischof Herebertus aus Köln und erlöste sie von ihrem Bann. Die Wundergeschichte setzte die ganze Welt in Schrecken. Auch auf die Weihnachtsbräuche wirkte sich dieses Wunder aus, indem die Dämonen bannenden Geister bald die Gestalt des strafenden Priesters Ruprecht annahmen, der durch die Personifizierung des Tages, an dem das Wunder geschah, zum "Heelechrist" wurde. Das Dörfchen Kölbick aber ward bald zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort mit einem Kloster, von dem die Kirche noch erhalten geblieben ist. Auf einer Wiese bei dem Dorfe, so erzählte man, trieb in der Weihnacht der Kölbicker "Heelechrist" noch lange sein Wesen. Er strafte alle Kinder, die ihre Weihnachtsgebete nicht sprechen konnten. Er zeigte sich aber auch von der freundlichen Seite, indem er auf dem Kirchturm die Weihnachtsgeschenke für die artigen Kinder bereit hielt, wo auch die Wunschzettel abzugeben waren.

Das Kloster ging ein, das Dorf geriet in Vergessenheit. Die Erinnerung an den Spukgeist aber lebte in dem Dorf fort und überlieferte sich. Infolge der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt Bernburg wandelte er sich im Laufe der Zeit vom Kölbicker zum "Bernburger Heelechrist". So war er Jahrhunderte hindurch der furcht- und schreckenerregende **Knecht Ruprecht**, bis er schließlich durch die Verschmelzung mit der Person des gebefreudigen Bischofs Nikolaus zu unserem heutigen **Weihnachtsmann** wurde.

Gottfried Keller

Heit kimmt er

Heit, ihr Kinner, könnt'r lachen,
heit, do kimmt der Rupprich har,
heit, do brengt er schiene Sachen,
un dodra, do trögt er schwar.

Könn't'r aah e feines Sprüchel?
Könn't'r aans? Do is es gut.
Alles stieht in dan senn Büchel,
wos der Mensch su trebt un tut.

Seid'r immer lieb gewasen,
hobt'r dä gefoligt aah?
Sinst läßt dar senn Rutenbasen
statt enn Weihnachtspackel sah!

Heit, ihr Kinner, könnt'r lachen,
heit, do kimmt er ganz gewiß,
brengt der Rupprich schiene Sachen,
wenn's aah när der Voter is.

Manfred Pollmer

Was gibt es sonst noch zu berichten im Dorf?

Bei einem Schulklassenbesuch im vergangenen Sommer stellte ich die folgende Frage an einen freundlichen, verschmitzt lächelnden 9jährigen Buben:

"Was hat dir denn am besten hier gefallen?"

Antwort:

"Die steile Treppe in der Scheune!"

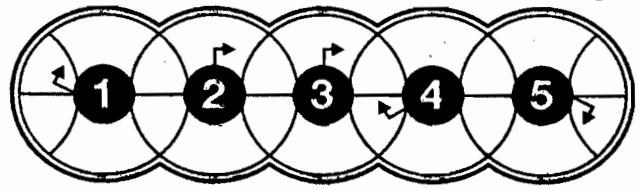
G. Keller
Museumsleiter

Rätselecke

Kreiskette

Die Wörter beginnen im Pfeilfeld und laufen in Pfeilrichtung um das Zahlenfeld herum. Wenn Sie alles richtig gemacht haben, nennen die elf Felder in der oberen Figurenhälfte eine Bezeichnung für Käufer, Konsument.

1 Frauename, 2 Bewohner ein. dt. Hansestadt, 3 Speisemuskel, 4 opt. Einrichtung an der Kamera, 5 Wald-, Rabenvogel



1. Was wird morgen sein und ist gestern gewesen?
2. Welche Kerze brennt nie?
3. Wer trägt eine Brille u. kann doch nicht sehen?
4. Ich bin am Faß ein festes Band, ein Spielzeug in des Knaben Hand, ein Schmuck am Finger einer Braut, ein Flor im Feld, bevor es taut - zur Herbstes - und zur Frühlingszeit, wenn's noch nicht und wenn's nicht mehr schneit.

Auflösung des Vormonats

Bilderrätsel: 52 kleine Würfel müssen unten ergänzt werden

1. Die Brühe
2. Der Rauch
3. Die Zuckerhüte
4. Den Ofenschirm
5. Der Beifall

Die Bücherecke

Dorothy Laudan: Dr. Quinn - Ärztin aus Leidenschaft

Nachdem seine Frau vier Töchter zur Welt gebracht hat und abermals schwanger wird, hofft Dr. Quinn, der angesehene Mediziner aus Boston, inständig, daß nun endlich der langersehnte Sohn kommt! Aber das Schicksal läßt sich nicht erzwingen ... Doch Michaela soll nicht das im 19. Jahrhundert typische Frauenschicksal teilen:

Ihr Vater ermöglicht ihr das Medizinstudium und läßt sie anschließend in seiner Praxis mitarbeiten. Als Dr. Quinn stirbt, ist jedoch alles vorbei, denn die Bostoner Bürger würden nie eine Ärztin akzeptieren. In dieser Situation erfährt Michaela Quinn, daß im fernen Colorado, an der äußersten Grenze der "Zivilisation", ein Arzt gesucht wird - und findet sich unversehens in einer fremden Welt wieder: die Straßen sind Schlammlöcher, jenseits der Häuser beginnt das Indianergebiet, die einzigen unverheirateten Frauen in dieser Gegend sind Prostituierte ... Doch die "Ärztin aus Leidenschaft" stellt sich der großen Herausforderung.

Dorothy Laudan: Dr. Quinn - Sprache des Herzens

Michaela Quinn lebt nun schon seit einem Jahr in Colorado Springs. Doch nach wie vor muß die junge Ärztin miterleben, wie überkommene Vorurteile ein friedvolles Nebeneinander von Weißen und Indianern immer wieder verhindern. Als der Barbier Jack Slicker einen Indianerjungen erschießt, müssen Dr. Mike und ihr Freund Sully all ihre Kräfte aufbieten, um blutige Ausschreitungen zu verhindern. Der gemeinsame Einsatz für den Frieden schweißt die beiden noch enger zusammen und führt der Ärztin vor Augen, daß sie bald eine Entscheidung treffen muß. In dieser schwierigen Situation erhält Dr. Mike ein Telegramm mit der Nachricht, daß ihre Mutter schwer erkrankt ist. Hals über Kopf reist sie in ihre Heimatstadt Boston - wo sie sofort in ein Karussell der Gefühle gerät: Denn der attraktive Kollege Dr. Bruke bietet ihr eine Partnerschaft an - nicht nur in seiner Praxis! Nach langem Zögern faßt Michaela einen Entschluß

Wie in der Fernsehreihe TERRA X gelingt es Gottfried Kirchner und seinen Mitarbeitern auch im Buch wieder, dem Leser die Rätsel alter Weltkulturen auf faszinierende Weise nahezubringen.

Gottfried Kirchner: Vom Atlantis zum Dach der Welt - Rätsel alter Weltkulturen

Die Erde ist voller Geheimnisse, Kulturen entstehen und sie versinken wieder ins Dunkel der Mythen und Sagen. Sie gleiten hinab in das Reich des Vergessens und hinterlassen Spuren, die nur schwer zu entschlüsseln sind. Die Themen: Der Mythos von Atlantis - Felszeichnungen in der Sahara - Heilige und Zauberer Indiens- Der Canyon der heiligen Vulkane in Peru - Arabische Seefahrer - Naturreligionen und Dämonen in Tibet.

Aus der TERRA-X-Reihe haben wir auch noch andere Bücher über die Erforschung alter Weltkulturen.

Was ich Dir wünsche

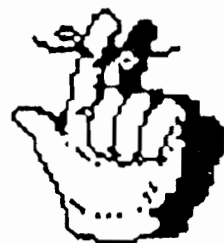
Ich wünsche Dir
die Lebenskraft dieser Blume,
die sich von Kälte, Eis und Schnee
nicht unterkriegen läßt
und zu ihrer Zeit blüht.

Jedes Werden in der Natur,
im Menschen, in der Liebe
muß abwarten, geduldig sein,
bis seine Zeit zum Blühen kommt.



Nicht vergessen!

*Sie wollten doch
schon
immer
eine*



*Anzeige
aufgeben.*



*Unserer werten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten wünschen wir ein*

gesegnetes Weihnachtsfest *und ein glückliches, erfolgreiches* **neues Jahr**



Tillinger Fensterbau GmbH und Tillinger Bau- und Montageteam GmbH
Lungwitzer Straße 61, 09356 St. Egidien

Allen unseren Lesern
wünschen wir
recht frohe,
erholungsreiche
Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr



**SECUNDO
VERLAG**

Fachverlag für
öffentliche Mitteilungen
Auenstraße 3
08496 Neumark



Allen unseren Kunden wünschen wir
ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr

Allianz-Hauptvertretung
Marion Oeser-Lohmann
Lungwitzer Str. 120, 09356 St. Egidien

Allen unseren Kunden sagen wir Dank für die Treue in diesem Jahr.



Wir wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
und zum Jahreswechsel alles Gute.

Antennen-Elektro **Quelle-Agentur**
Hans-Günter Nürnberger **Sabine Nürnberger**
09356 St. Egidien, Lichtensteiner Str. 3

Zum
Weihnachtsfest
 und zum Jahreswechsel



entbieten wir Ihnen
 in freundlicher Verbundenheit
 die besten Wünsche
 und unseren Dank
 für das entgegengebrachte
 Vertrauen.

Gesundheitsstudio A. Heier u. B. Reiss GbR
 Alten- u. Krankenpflege
 Hofer Str. 211 d, 09353 Oberlungwitz
 Tel. u. Fax-Nr. 03723/47614



Wir danken Ihnen für
 die gute Zusammenarbeit und
 wünschen Ihnen ein frohes
 Weihnachtsfest und ein
 glückliches neues Jahr. Ihre

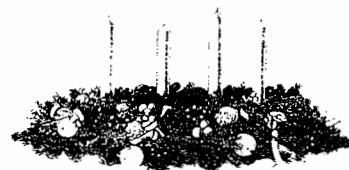
Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal



Eine frohe
Weihnacht
 und viel Glück
 für 1996



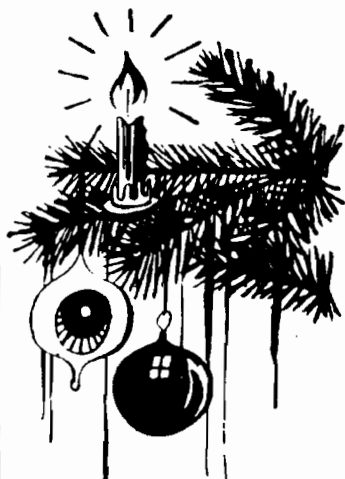
Monika Fischer
 Praxis für Physiotherapie
 Bahnhofstr. 11, 09356 St. Egidien



Zahnarztpraxis Fr. Dipl.-Stom. M. Albrecht
 Lungwitzer Straße 71, 09356 St. Egidien

In der Zeit vom 27. 12. bis 29. 12. 95 haben
 wir die Sprechzeiten wie folgt geändert:

27. 12. 95 9 - 12 Uhr
 28. 12. 95 9 - 12 Uhr
 29. 12. 95 9 - 12 Uhr



*Zum WEIHNACHTSFEST besinnliche Stunden
 Zum JAHRESSCHLUSS Dank für Vertrauen und Treue
 Zum NEUEN JAHR Gesundheit, Glück und Erfolg
 wünscht Ihnen*



Äußere Zwickauer Str. 16 - 20, 09350 Lichtenstein
 Telefon: 03 72 04 / 21 34, Fax: 03 72 04 / 21 60

Allen unseren Kunden ein frohes
WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes
NEUES JAHR



Vogel's Minimarkt

Lungwitzer Str. 19, 09356 St. Egidien

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.



Isoldes Blumenshop

Inh. Isolde Nicke

Glauchauer Str. 13, 09356 St. Egidien



*Unserer werten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten wünschen wir ein*

geseignetes Weihnachtsfest

*und ein glückliches,
erfolgreiches*

neues Jahr



**Gaststätte Ratsstube
Ilse Friedemann**

09356 St. Egidien, Glauchauer Straße 33

**Silvias Blumenstübchen
Silvia Krause**



Allen unseren Kunden wünschen wir
ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr

**Schreibshop, Lotto-Toto-Annahmestelle
und Reiseagentur Grit Vogel**
Glauchauer Str. 5, 09356 St. Egidien



Allen unseren Kunden ein frohes
WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes
NEUES JAHR



Allianz-Vertretung Bernd Hemmann
Lindenstr. 4, 09356 St. Egidien



FÜR DAS
UNS ENTGEGENBRACHTE
VERTRAUEN DANKEN WIR
SEHR HERZLICH UND
WÜNSCHEN UNSERER
VEREHRTEN KUNDSCHAFT,
ALLEN FREUNDEN
UND BEKANNTEN

**GESEGNETE
WEIHNACHTSFEIERTAGE**

**UND IM NEUEN JAHR
ALLES GUTE!**

**Bäckerei Starke
Inh.: Anke Vieweg**
Lessingweg 28, 09356 St. Egidien





Allen unseren Kunden wünschen wir
ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr

Friseursalon Stefan und Christine Kießling
Glauchauer Str. 4, 09356 St. Egidien

Unserer verehrten
Kundschaft danken wir
für das entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen
Jahr und wünschen



ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.

Lebensmittelgeschäft Völkel
Lungwitzer Str. 87, 09356 St. Egidien

FROHE WEIHNACHTEN
UND ALLE GUTEN WÜNSCHE
FÜR EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR.



Kosmetik, Fußpflege, Solarium
Carmen Dietzel
Glauchauer Str. 31, 09356 St. Egidien



*Ein recht frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
neues Jahr
wünschen wir
unserer sehr geehrten Kundschaft*



Mechanikermeister
Heinz Schubert und Frau Iris
Lichtensteiner Str. 1, 09356 St. Egidien

*Ein recht frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
neues Jahr
wünschen wir
unserer sehr geehrten Kundschaft*



Fußbodengestaltung Andre Schatz
Lungwitzer Str. 92, 09356 St. Egidien

FROHE WEIHNACHTEN
UND ALLE GUTEN WÜNSCHE
FÜR EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR.



Waschsalon u. Heißmangelbetrieb
Ellen Löbner
Kühler Grund 11, 09356 St. Egidien

Allen unseren Kunden ein frohes
WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes
NEUES JAHR



Textil- und Kurzwaren Christa Schubert
Glauchauer Str. 47, 09356 St. Egidien



**Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gutes
neues Jahr
wünscht**

Fahrschule Jarand
Filiale St. Egidien
Bahnhofstr. 7, 09356 St. Egidien